

Qualitätskriterien

Die vdms-asmm-Qualitätskriterien sind in den vdms-asmm Statuten festgelegt. Die Vergabe des vdms-asmm-Qualitätslabels ist demnach vor allem an folgende Bedingungen geknüpft:

- Abschluss als Med. Masseur / Med. Masseurin eidg. FA
- Registrierung beim EMR und/oder ASCA als Med. Masseur eidg. FA
- Verpflichtet sich, regelmässig Fort- und Weiterbildung wahrzunehmen
- Erfahrung im Umgang mit Patienten
- Wirtschaftliche, zweckmässige, wirksame Therapien
- Berufsmässige Ausübung der therapeutischen Tätigkeit
- Guter Leumund
- Berufshaftpflichtversicherung
- Anerkennung der Auskunftspflicht gegenüber den Patienten sowie Schweigepflicht
- Führen von Patientendokumentationen
- Kooperative Zusammenarbeit mit den Versicherungsträgern
- Einhalten des vdms-asmm-Berufskodex
- Verpflichtung mit dem Tarif 590 abzurechnen

Patienten, die einen Therapeuten mit vdms-Qualitätslabel wählen, können davon ausgehen, dass ihr Therapeut seinen Beruf seriös erlernt hat, dass er sich regelmässig fortbildet und dass er seine Verpflichtungen gegenüber seinen Patienten kennt. Eine Garantie dahingehend kann jedoch nicht gegeben werden seitens des Verbandes. Beschwerden werden in Rahmen der Machbarkeit entgegengenommen und allenfalls an Fachinstitutionen, wie Kantonsarzt oder Krankenversicherern weitergeleitet.



Studenten erhalten eine Mitgliedschaft ohne Qualitätslabel